

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

- Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung.
- Er ist zu gleichen Teilen mit Vertretern der KV Sachsen und der Krankenkassen besetzt. Außerdem gibt es drei unparteiische Mitglieder, inklusive dem Vorsitzenden.
- Die Vertreter im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen sind ehrenamtlich tätig und nicht an Weisungen gebunden.
- Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen prüft, ob in bestimmten Gebieten Sachsens eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist, in absehbarer Zeit droht oder ob ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf besteht.
- Zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung kann der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen Fördermaßnahmen beschließen.

Ihre Ansprechpartner

KV Sachsen **Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

Abteilung Sicherstellung
Carl-Hamel-Straße 3, 09116 Chemnitz
Tel.: 0371 2789-403
Fax: 0371 2789-491
sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de

KV Sachsen **Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Abteilung Sicherstellung
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8828-310
Fax: 0351 8828-333
sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

KV Sachsen **Bezirksgeschäftsstelle Leipzig**

Abteilung Sicherstellung
Braunstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2432-148
Fax: 0341 2432-444
sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetpräsenz:
www.kvsachsen.de > Aktuell > Förderung

Herausgeber:
KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle
Abteilung Sicherstellung

Titelbild: © SeventyFour – www.fotosearch.de

Fördermaßnahmen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen:

- Förderung Weiterbildungspraxen
- NÄPA-Förderung
- Haltepauschale



Förderung Weiterbildungspraxen

Zuschuss zur Finanzierung von Aufwendungen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Ärzten in Weiterbildung (AiW)

Ziel?

- Förderung soll die Tätigkeit der weiterbildenden Ärzte unterstützen sowie die Gewinnung neuer Weiterbilder bestärken

Höhe und Umfang?

- **1.500 Euro monatlich** bei einer Vollzeitstelle
- Förderung erfolgt für den gesamten genehmigten Weiterbildungsabschnitt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Landesausschusses für die entsprechende Arztgruppe (Weiterbildungsziel des AiW) in der jeweiligen Region
- Wird die Feststellung zu einem späteren Zeitpunkt aufgehoben, ist das für den geförderten Weiterbildungsabschnitt unschädlich

Voraussetzungen?

- Weiterbildungsabschnitt ist für das Weiterbildungsziel des betreffenden AiW nach der gültigen Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (WBO) anrechenbar und tatsächlich notwendig
- Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf in der Region der betreffenden Weiterbildungsstätte für das Weiterbildungsziel des AiW
- Genehmigter und geförderter Weiterbildungsabschnitt nach den Durchführungsbestimmungen der KV Sachsen zur Förderung von Ärzten in Weiterbildung (Durchführungsbestimmungen Weiterbildung)
- **keine** Antragstellung erforderlich

NÄPA-Förderung

Zuschlag zur Fortbildung des Praxispersonals zum nicht-ärztliche Praxisassistenten (NÄPA) sowie Ausgleich für Freistellungen und den damit verbundenen Aufwänden sowohl finanziell als auch im Praxisablauf

Ziel?

- Bereitschaft von Ärzten zur Fortbildung des Praxispersonals zu erhöhen sowie eine zusätzliche Qualifikation der medizinisch Angestellten zu ermöglichen
- anstellenden Arzt langfristig entlasten und weitere ärztliche Behandlungskapazitäten generieren

Höhe und Umfang?

- **200 Euro monatlich** für bis zu 2 Jahre

Voraussetzungen?

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss ein gültiger Beschluss des Landesausschusses zur Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung bzw. eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs für die jeweilige Arztgruppe in der entsprechenden Region vorliegen
- Erbringen von Mindestbehandlungsfällen
- Tätigkeit besteht seit mindestens 4 Quartalen
- Bestätigung der Sächsischen Landesärztekammer zur Fortbildung zum nicht-ärztlichen Praxisassistenten

Fördergebiete und Förderstellen

Aktuelle Fördergebiete und Förderstellen entnehmen Sie bitte unserer Internetpräsenz. Dort finden Sie auch Karten, in denen die betroffenen Regionen ersichtlich sind.
www.kvsachsen.de > **Aktuell** > **Förderung**

Haltepauschale

Sicherstellungszuschlag zur Aufrechterhaltung der vertragsärztlichen Tätigkeit

Ziel?

- Unterstützung von Ärzten, die über dem 65. Lebensjahr weiter an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen
- Würdigung dieses Versorgungsbeitrages und Motivation zum Erhalt der Leistungskapazität

Höhe und Umfang?

- Förderbetrag: **1.500 Euro pro Quartal**
- so lange die Voraussetzungen erfüllt sind

Voraussetzungen?

- Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Unterversorgung oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf für die jeweilige Arztgruppe in der entsprechenden Region
- Vollendung des 65. Lebensjahres
- Tätigkeit in eigener Niederlassung bzw. in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
- Wahlweise Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung oder Erbringen von Mindestbehandlungsfallzahlen
- Versorgungsauftrag im Umfang von 1,0 oder 0,75
- **keine** Antragstellung erforderlich

Allgemeine Hinweise

- Gefördert werden Vorhaben im KV-Bezirk Sachsen, die zur Sicherung der vertragsärztlichen Versorgung beitragen.
- Der Landesausschuss beschließt Fördermaßnahmen in der Regel in Bezug auf die Arztgruppen nach der jeweils gültigen Bedarfsplanungsrichtlinie.
- Die aufgeführten Maßnahmen werden nachträglich mit der Honorarabrechnung für das entsprechende Quartal ausgezahlt.